

13. 11. 84

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und an den Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einschließlich eines Entschließungsentwurfs des Rates

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und an den Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen einschließlich eines Entschließungsentwurfs des Rates [KOM (84) 484 endg.],
- vom Rat konsultiert (Dok. 2-776/84),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen
 - zu den Problemen der Arbeitslosigkeit¹⁾,
 - zur Umstrukturierung der Arbeitszeit²⁾,
 - zur Jugendarbeitslosigkeit³⁾,
 - zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit⁴⁾,

¹⁾ — Dok. 1-365/81 — Calvez — ABl. Nr. C 260 vom 12. Oktober 1981
— Dok. 1-646/82 — Papaefstratiou — ABl. Nr. C 292 vom 8. November 1982
— Dok. 1-87/83 — Papaefstratiou — ABl. Nr. C 135 vom 24. Mai 1983
— Dok. 1-1489/83 — Boyes — ABl. Nr. C 1171 vom 30. April 1984
— Dok. 1-35/84 — Salisch — ABl. Nr. C 117 vom 30. April 1984

²⁾ — Dok. 1-425/81 — Ceravolo — ABl. Nr. C 260 vom 12. Oktober 1981
— Dok. 1-540/82 — Calvez — ABl. Nr. C 267 vom 11. Oktober 1982
— Dok. 1-212/82 — de Valera — ABl. Nr. C 267 vom 11. Oktober 1982
— Dok. 1-71/83 — Ceravolo — ABl. Nr. C 135 vom 24. Mai 1983
— Dok. 1-1314/82 — Patterson — ABl. Nr. C 242 vom 12. September 1983
— Dok. 1-909/83 — van Minnen — ABl. Nr. C 342 vom 19. Dezember 1983

³⁾ — Dok. 1-460/80 — Prag — ABl. Nr. C 77 vom 6. April 1981
— Dok. 1-86/83 + Korrr. — Salisch — ABl. Nr. C 135 vom 24. Mai 1983
— Dok. 1-1363/82/I + Anlage — Nielsen — ABl. Nr. C 161 vom 20. Juni 1983
— Dok. 1-754/83 — Salisch — ABl. Nr. C 307 vom 14. November 1983

⁴⁾ — Dok. 1-1528/83 — Roberts — ABl. Nr. C 117 vom 30. April 1984
— Dok. 1-170/84 — Salisch — ABl. Nr. C 172 vom 2. Juli 1984
— Dok. 1-214/84 — Maij-Weggen — ABl. Nr. C 172 vom 2. Juli 1984

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 8428584 vom 8. November 1984.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 angenommen.*

- zu den Problemen der sozialen Sicherheit⁵⁾,
- zur Armut in der Gemeinschaft⁶⁾,
- zu den Problemen der Wanderarbeitnehmer⁷⁾,
- zu den Klein- und Mittelbetrieben, zum Handwerk und zu den Genossenschaften⁸⁾,
- zur Berufsausbildung und zu den neuen Technologien⁹⁾,
- zu den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 17. Januar 1984¹⁰⁾ zur Situation der Frau in Europa sowie seiner Entschließungen vom 16. Februar 1984¹¹⁾ und vom 22. Mai 1984¹²⁾ zur Frauenarbeitslosigkeit,
- unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates vom 7. Juni 1984,
- unter Hinweis auf seine Entschließung zum „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“¹³⁾,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. 2-786/84),
- in Kenntnis der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der EG seit 1980 auf ca. 4,5 Mio. angestiegen ist und tendenziell die Dauer der Arbeitslosigkeit zunimmt und daß dazu viele Ungelernte, Jugendliche, ältere Menschen und Frauen, aber auch zunehmend ausgebildete Arbeitnehmer zwischen 25 und 55 Jahren gehören,
- B. in der Erwägung, daß die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in einer Reihe von Mitgliedstaaten offensichtlich in erster Linie den Kurzarbeitslosen zugute kommt und daß die Langzeitarbeitslosen Gefahr laufen, ganz aus dem Arbeitsprozeß verdrängt zu werden,
- C. in der Erwägung, daß sich Langzeitarbeitslosigkeit anscheinend gerade in traditionell ländlichen Gebieten, in denen die Umstellung von Landwirtschaft auf Industrie ansteht, und in

⁵⁾ Dok. 1-1502/83 - Peters - ABl. Nr. C 117 vom 30. April 1984
⁶⁾ Dok. 1-1506/83 - Maij-Weggen - ABl. Nr. C 117 vom 30. April 1984
⁷⁾ Dok. 1-45/84 - Maij-Weggen - ABl. Nr. C 172 vom 2. Juli 1984
⁸⁾ Dok. 1-66/84 - Calvez - ABl. Nr. C 172 vom 2. Juli 1984
⁹⁾ Dok. 1-75/80 - Boyes - ABl. Nr. C 147 vom 16. Juni 1980
¹⁰⁾ Dok. 1-386/82 - Boyes - ABl. Nr. C 292 vom 8. November 1982
¹¹⁾ Dok. 1-1337/82 - Boyes - ABl. Nr. C 242 vom 12. September 1983
¹²⁾ Dok. 1-811/83 - Nielsen - ABl. Nr. C 342 vom 19. Dezember 1983
¹³⁾ Dok. 1-69/84 - Deleau - ABl. Nr. C 172 vom 12. Juli 1984
¹⁴⁾ Dok. 1-1363/82/I - Nielsen - ABl. Nr. C 161 vom 20. Juni 1983
¹⁵⁾ ABl. Nr. C 46 vom 20. Februar 1984
¹⁶⁾ ABl. Nr. C 77 vom 19. März 1984
¹⁷⁾ ABl. Nr. C 172 vom 2. Juli 1984
¹⁸⁾ Dok. 1-1552/83 - Herman - ABl. Nr. C 117 vom 30. April 1984

traditionellen Industrieräumen mit rückständiger industrieller Innovation konzentriert, so daß die wichtigste Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stagnation der industriellen Innovationstätigkeit zu sehen ist,

- D. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit, die u. a. von einer weltweiten Rezession, den strukturellen Veränderungen der dritten industriellen Revolution, den staatlichen Haushaltsdefiziten und der damit zusammenhängenden Verringerung des Produktivanteils dieser Haushalte und einer mangelhaften Innovationstätigkeit in der EG herrührt, noch verschlimmert wird durch das Fehlen eines reibungslos funktionierenden europäischen Binnenmarktes (was an den Behinderungen an den Grenzen und den nationalen protektionistischen Maßnahmen deutlich wird, das Fehlen einer stabilen europäischen Währung sowie fehlende Konvergenz in der Wirtschafts-, der Energie-, der Verkehrs- und der Forschungs- und Technologiepolitik,
- E. in der Erwägung, daß auch soziale Faktoren in den Mitgliedstaaten, wie mangelnde Flexibilität am Arbeitsmarkt, starre Arbeitszeitregelungen, Unbeweglichkeit auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und schlechte Anpassung der Berufsausbildung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, zum Abbau von Arbeitsplätzen und der zunehmenden Arbeitslosigkeit beigetragen haben,
- F. unter Hinweis darauf, daß unsere Hauptkonkurrenten, die Vereinigten Staaten und Japan, diese weltweite Rezession übrigens viel besser als die EG-Mitgliedstaaten verkraftet haben, was sich daran zeigt, daß die Zahl der Arbeitsplätze in der EG zwischen 1973 und 1983 um 3 Mio. zurückging, während in den USA und Japan 15 Mio. bzw. 6 Mio. Arbeitsplätze hinzukamen,
- G. in der Erwägung, daß Langzeitarbeitslosigkeit z. B. in Anbetracht der nachstehenden Faktoren einen hohen volkswirtschaftlichen Preis hat:
 - Bedeutung der sozialen Sicherheit für die Volkswirtschaft der Mitgliedstaaten,
 - Rückgang der Einkommen der Langzeitarbeitslosen, der die Ausgabentätigkeit in den einzelnen Volkswirtschaften lähmt,
 - ungenutzte menschliche Produktivität,
- H. in der Erwägung, daß der soziale Preis der Langzeitarbeitslosigkeit, der sich in zunehmender Armut, in Gefühlen der Entmutigung und Erniedrigung, in Fatalismus und Aggression und sogar in politischem Extremismus, Rassismus und Sexismus sowie Mißtrauen gegenüber den demokratischen Institutionen äußert, innerhalb der Gemeinschaft zunehmend offenkundig wird,
- I. in der Erwägung, daß die Langzeitarbeitslosigkeit, wenn von ihr die Frauen betroffen werden, dazu beiträgt, die geschlecht-

terbedingte Rollenverteilung zu verstärken, einen Rückschritt für die Gleichheit von Mann und Frau bedeuten kann und die jungen Frauen davon abhält, eine Schulbildung und eine eigene Berufsausbildung in Angriff zu nehmen,

- J. in der Erwägung, daß die meisten Mitgliedstaaten zwar Maßnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen getroffen haben, daß aber die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht systematisch überprüft werden, während von Koordinierung und Informationsaustausch auf europäischer Ebene kaum die Rede sein kann,
- K. in der Erwägung, daß dem Anschein nach die nationalen Maßnahmen, die in der jeweiligen Bevölkerung fest verankert sind und an denen Kommunalbehörden, Sozialpartner, Kirchen und soziale Einrichtungen eng beteiligt sind, die größten Erfolge haben, wie die dänische Maßnahme, wonach allen Bürgern, die länger als 22 Monate arbeitslos sind, zeitlich befristete Ausbildungs- oder zeitlich befristete gemeinnützige Arbeitsplätze angeboten werden müssen,
- L. in der Erwägung, daß die Anstrengungen der Kommission zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit im Wege von politischen Initiativen¹⁴⁾ und finanzieller Unterstützung insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds noch zu wenig Resonanz bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Kommunalbehörden und den europäischen Bürgern finden –
 - 1. spricht der Kommission seine Anerkennung für ihr Dokument aus, in dem der Rat aufgefordert wird, die Langzeitarbeitslosigkeit auf Gemeinschaftsebene in Angriff zu nehmen;
 - 2. bedauert, daß der Rat das Parlament ersucht hat, seine Stellungnahme in Eile abzugeben, wo doch angesichts des Gewichts dieses Problems eine gründliche parlamentarische Behandlung notwendig wäre;
 - 3. ist befremdet darüber, daß in diesen Dokumenten auf die Aussprachen über die Frauenarbeitslosigkeit sowie die vom Plenum hierzu verabschiedeten Entschlüsse in keiner Weise Bezug genommen wird;
 - 4. bedauert dieses Drängen zur Eile um so mehr, als auch bei etlichen anderen Dokumenten, die vom Parlament bereits geprüft und angenommen wurden und die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von ebenso großer Bedeutung sind¹⁵⁾, ein Beschluß des Rates noch aussteht;
 - 5. vertritt die Ansicht, daß der von der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit verursachte soziale und wirtschaftliche Schaden für die Mitgliedstaaten immer gravierender wird;
 - 6. ist der Überzeugung, daß Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nur eingedämmt werden können, wenn die

¹⁴⁾ – KOM (84) 484, S. 9 und 10

¹⁵⁾ – siehe Anlage II zu Dok. 2-786/84

Mitgliedstaaten bereit sind, ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, so daß diese sich gegenseitig unterstützen und nicht, wie dies jetzt häufig der Fall ist, einander entgegenwirken und wenn die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Sozialpolitiken dahin gehend ändern, daß sie der Beschäftigung unbedingten Vorrang einräumen;

7. verweist bezüglich der Wirtschaftspolitik auf die in seiner Entschließung zum „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“¹³⁾ enthaltenen Empfehlungen und fordert Kommission und Rat auf, diesen Plan zügig in konkrete Politik umzusetzen;
8. verlangt, was die Sozialpolitik anbelangt,
 - eine Ausarbeitung differenzierter Statistiken, um die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Regionen genauer analysieren und somit entsprechende Vorschläge erarbeiten zu können;
 - ein koordiniertes Vorgehen, um höhere Flexibilität am Arbeitsmarkt zu erreichen, wobei ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen sozial- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen gewahrt werden muß;
 - eine zügige Durchführung der Empfehlung über die Neuverteilung der Arbeit und die Arbeitszeitverkürzung;
 - ein koordiniertes Vorgehen, um ein höheres Maß an Konvergenz in der sozialen Sicherheit zu erreichen;
 - einen zügigen Ausbau der laufenden EG-Modellvorhaben, die der Verbesserung der Kontakte zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt dienen¹⁶⁾;
 - eine zügige Entwicklung positiver Maßnahmen für Frauen auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen;
 - die Ausdehnung positiver Maßnahmen, um die de-facto-Hindernisse für die Chancengleichheit beim Zugang zur Beschäftigung zu beseitigen;
9. hält es für notwendig, daß die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung stärker als bisher an die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes angepaßt, die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft verbessert wird sowie der beruflichen und räumlichen Mobilität der Arbeitnehmer stärkere Beachtung geschenkt wird;
10. ist sich jedoch darüber im klaren, daß der geforderte Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und die notwendigen sozialen Begleitmaßnahmen erst mittel- und langfristig Ergebnisse zeitigen werden, während bei dem Umfang der

¹⁶⁾ – ABl. Nr. C 193 vom 20. Juli 1983

– Entschließung, die vom Rat am 8. Dezember 1983 in der Sache gebilligt wurde; förmlich genehmigt am 23. Januar 1984 (ABl. Nr. C 29 vom 4. Februar 1984, S. 1)

derzeitigen Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit konkrete kurzfristige Maßnahmen geboten sind;

11. ist deshalb mit der Kommission der Ansicht, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Kommunalbehörden kurzfristig ein Notprogramm zugunsten Langzeitarbeitsloser ausarbeiten müssen;
12. hält eine Vertiefung der Kenntnisse über die Frauenarbeitslosigkeit für unbedingt notwendig, insbesondere was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft – einen Bereich, in dem die vorhandenen Statistiken den tatsächlichen Stand der langfristigen Unterbeschäftigung von Frauen nur unzulänglich wiedergeben;
13. ist zudem der Auffassung, daß auch die institutionell anerkannten Regionalbehörden direkt an der Ausarbeitung dieses Notprogramms zugunsten Langzeitarbeitsloser beteiligt werden müssen;
14. hält dabei objektive harmonisierte nach Geschlecht, Altersgruppe, Region und Dauer unterteilte Statistiken über den Umfang der Langzeitarbeitslosigkeit für unentbehrlich und weist in diesem Zusammenhang auf die verschiedensten absichtlich oder unabsichtlich eingeschalteten Mechanismen hin, die die Langzeitarbeitslosigkeit in ein falsches Licht rücken; vermutet daher, daß die tatsächliche Langzeitarbeitslosigkeit noch größer ist als die registrierte; wünscht jedoch eine optimale Verfeinerung der statistischen Erhebungen, unter anderem zur Erfassung von Armut, die auch in den von der Krise am wenigsten betroffenen Regionen bestehen kann;
15. hält die allgemeinen Leitlinien, wie sie im Vorschlag für eine Ratsentschließung aufgeführt sind, für unzureichend und möchte sie durch folgende Punkte ergänzen:
 - Bei Maßnahmen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sind die Aktivitäten zu bevorzugen, die das verfügbare Arbeitsvolumen aller Voraussicht nach erhöhen werden, was vor allem auf die neuen Technologien zutrifft;
 - auch die traditionellen Sektoren sind in verstärktem Maße in eine Politik der Innovation einzubeziehen;
 - die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist insbesondere durch ein System variabler und verkürzter Arbeitszeiten zu fördern, durch das die verfügbare Arbeit auf mehr Personen verteilt wird; die Wettbewerbsfähigkeit darf davon nicht beeinträchtigt werden;
 - um einen Abstieg der Langzeitarbeitslosen in die Armut zu verhindern und um dem Verlust der beruflichen Qualifikation vorzubeugen, sollten (entsprechend dem Lebensstandard in den betroffenen Mitgliedstaaten) größere Anstrengungen unternommen werden, um weiterhin einen sozialen Mindeststandard zu gewährleisten und die Berufsausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die zur Erfüllung neuer Aufgaben befähigen, zu verbessern;

die Mitgliedstaaten müssen den Anteil der Produktivinvestitionen an den öffentlichen Haushalten steigern, weil dies positive beschäftigungspolitische Effekte hat;

- bei allen Maßnahmen ist das Prinzip der Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie von einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern einzuhalten;
- Familien mit alleinerziehendem Elternteil zählen jedoch zu den besonders von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Gruppen; deshalb hat den alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit besonderes Augenmerk zu gelten;

16. befürwortet die in dem Entschließungsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, verlangt jedoch folgende Ergänzungen:

- die Mitgliedstaaten sollten alle Anstrengungen unternehmen, um Arbeitslosen spätestens nach einjähriger Arbeitslosigkeit ein Programm zur Grundausbildung und Umschulung oder eine befristete gemeinnützige Beschäftigung anzubieten, die keine Gefährdung bestehender Arbeitsplätze und keine Ausbeutung der Arbeitslosen zur Folge haben darf;
- Langzeitarbeitslose, die an solchen Ausbildungsprogrammen teilnehmen oder gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, sollen dafür einen Zuschlag zu den jeweiligen Sozialleistungen erhalten; die derzeit in einigen Mitgliedstaaten geübte Praxis, diesen Arbeitslosen ihre Sozialhilfe auch noch zu kürzen, ist abzulehnen, weil dies der Passivität und der Schwarzarbeit Vorschub leistet;
- die Mitgliedstaaten müssen gegen die sog. Schwarzarbeit, die nicht nur innerhalb ihrer Grenzen, sondern auch im Rahmen grenzübergreifender Kontakte betrieben wird, energisch einschreiten, weil die Beschäftigungslage dadurch erheblich beeinträchtigt wird; dies erfordert ein energisches und aktives Vorgehen gegen Arbeitgeber, die Schwarzarbeit organisieren;
- die in einigen Mitgliedstaaten geltende Regelung, wonach Arbeitslose zum Nichtstun verurteilt sind, muß sicherlich flexibler gehandhabt werden;
- bei einer Kosten- und Nutzenanalyse im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind die Einsparungen beim Arbeitslosengeld in jeder Hinsicht zu berücksichtigen;
- die Mitgliedstaaten müssen den dezentralen Behörden Möglichkeiten und Mittel an die Hand geben, regionale Pläne zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufzustellen, zumal Regionen häufig nicht nur geographische, sondern auch sozio-ökonomische und sogar kulturelle Einheiten bilden, die als solche in Angriff genommen werden müssen;

17. befürwortet ferner die im Entschließungsentwurf genannten Gemeinschaftsaufgaben und unterstützt dabei insbesondere folgende Vorschläge:

- Koordinierung nationaler Vorhaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Langzeitarbeitslosen auf Gemeinschaftsebene, wobei der Schwerpunkt auf der Prüfung der Auswirkungen dieser Vorhaben und auf dem Informationsaustausch liegen sollte, so daß die Mitgliedstaaten voneinander lernen können,
- Förderungstätigkeiten des Europäischen Sozialfonds; hinzu kommen müssen unbedingt zusätzliche Haushaltsmittel für weitere Sozialausgaben zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit; der Rat sollte sich an seine Zusage halten, die Mittel des ESF binnen fünf Jahren zu verdoppeln,
- zweckmäßige Koordinierung der Aktionen des Europäischen Sozialfonds und der Gemeinschaftsprogramme zur Bekämpfung der Armut,
- die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Stelle zur Beobachtung der Arbeitsmarktlage,
- die Suche nach neuen Berufsbildern insbesondere im Zusammenhang mit der umfangreichen und besseren Nutzung der neuen Technologien;

18. fordert von der Kommission die Veröffentlichung einer Studie über die Ursachen der offensichtlichen Diskrepanz zwischen der Arbeitslosenrate bei Frauen (12,3 %), die bei den Männern bei 10 % liegt, und dem Prozentsatz der Frauen (40 %) im Vergleich zu den gesamten Langzeitarbeitslosen, mit besonderem Bezug auf das Ausscheiden der Frauen aus dem Berufsleben angesichts der Langzeitarbeitslosigkeit und etwaiger Einstellung der Unterstützung sowie auf die Schwarzarbeit der Frauen (Heimarbeit bei Dritten, nicht angemeldete Heimarbeit usw.);

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jährlich über die gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Maßnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen zu berichten und verlangt, daß diese Informationen ab 1986 in den Jahresbericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft aufgenommen werden;

20. beauftragt seinen Präsidenten, den Text des Entwurfs einer Ratsentschließung in der aus den Abstimmungen des Parlaments hervorgegangenen Fassung mit der dazugehörigen Entschließung als Stellungnahme des Parlaments, der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Entschließung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit

Präambel und 1. bis 5. Erwägung unverändert

Der Grundsatz des gleichen Rechts für Männer und Frauen auf Arbeit und damit auch auf eigenes Einkommen unter gleichen Bedingungen, unabhängig von der Wirtschaftslage¹⁾, muß in allen Fällen beachtet werden;

6. bis 8. Erwägung unverändert

NIMMT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN:

I. ALLGEMEINE LEITLINIEN

Mit den zu treffenden spezifischen Maßnahmen sollte versucht werden, die Schwächen der bestehenden Beschäftigungs- und Sozialpolitik dadurch zu überwinden, daß:

NIMMT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN:

I. ALLGEMEINE LEITLINIEN

unverändert

unverändert

- **den Tätigkeiten Vorrang gewährt wird, die wahrscheinlich das bestehende Arbeitsangebot — insbesondere im Bereich der neuen Technologien — erhöhen werden;**

Erster Gedankenstrich unverändert

- die Bereitstellung angemessener Informationen über die Langzeitarbeitslosigkeit verbessert wird;

- **die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt insbesondere durch ein System variabler und verkürzter Arbeitszeit gefördert wird, durch welches die verfügbare Arbeitszeit auf mehr Personen verteilt wird; die Wettbewerbsfähigkeit darf dadurch nicht beeinträchtigt werden;**

- die Bereitstellung angemessener Informationen über die Langzeitarbeitslosigkeit verbessert wird, **um ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Bevölkerungsgruppen und Regionen umfassender darzustellen;**

dritter und vierter Gedankenstrich unverändert

- **auf europäischer Ebene (entsprechend dem Lebensstandard in den betreffenden Mitgliedstaaten) ein sozialer Mindeststandard eingeführt wird, wobei gleichzeitig gezielte Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Hinblick auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten einzuleiten sind, um zu verhindern, daß die Langzeitarbeitslosen ihre berufliche Qualifikation verlieren und in Armut absinken;**

- **bei allen Maßnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie von einheimischen Arbeitneh-**

*) Vollständiger Text
siehe KOM (84) 484 endg.

¹⁾ Entschließung des Rates vom 7. Juni 1984, ABl. Nr. C 161 vom 21. Juni 1984, S. 4

mern und Wanderarbeitnehmern gewährleistet wird;

- Schritte unternommen werden, um zu gewährleisten, daß sich die Vorteile der Gesetzgebung zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten auf die Bedürftigsten konzentrieren;
- die berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitnehmer verbessert wird;
- vermieden wird, daß durch mangelnden Zugang zur beruflichen Bildung und zu Ausbildungsplätzen neue Formen der Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen werden;

II. EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN

1. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, im Rahmen ihrer eigenen Politiken und Praktiken alles daran zu setzen, um die folgenden Maßnahmen durchzuführen und die Gemeinschaft damit bei der Ausrichtung und „Auslösung“ politischer Reaktionen zu unterstützen:

1. Gedankenstrich unverändert

- in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sicherstellen, daß Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz durch Freisetzung verlieren, eine angemessene vorbereitende Unterstützung in Form von Beratung und Ausbildung zuteil wird, bevor sie am Arbeitsmarkt erscheinen oder gleichzeitig in den Ruhestand treten.
2. Zur Bewältigung des Problems sollten die Mitgliedstaaten auch folgende Maßnahmen treffen:

- in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sicherstellen, daß Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz durch Freisetzung verlieren, eine angemessene vorbereitende Unterstützung (**Programm zur Grundausbildung, Umschulung, Beratung**) zuteil wird, bevor sie am Arbeitsmarkt erscheinen oder gleichzeitig in den Ruhestand treten.

2. Zur Bewältigung des Problems sollten die Mitgliedstaaten auch folgende Maßnahmen treffen:

Erster bis dritter Gedankenstrich unverändert

- sich verpflichten, Arbeitslosen spätestens nach einjähriger Arbeitslosigkeit ein Programm zur Fortbildung und Umschulung oder eine befristete gemeinnützige Beschäftigung anzubieten, die keine Gefährdung bestehender Arbeitsplätze und keine Ausbeutung der Arbeitslosen zur Folge haben darf;

Vierter Gedankenstrich unverändert

- Langzeitarbeitslose, die an Ausbildungsprogrammen teilnehmen oder gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, sollen dafür einen Zuschlag zu den jeweiligen Sozialleistungen erhalten; die derzeit in einigen Mitgliedstaaten geübte Praxis, diesen Arbeitslosen ihre Sozialhilfe auch noch zu kürzen, ist abzulehnen, weil dies der Passivität und der Schwarzarbeit Vorschub leistet;

Fünfter und sechster Gedankenstrich unverändert

- gegen die sogenannte Schwarzarbeit, die nicht nur innerhalb ihrer Grenzen, sondern auch im Rah-

*) Vollständiger Text
siehe KOM (84) 484 endg.

men grenzübergreifender Kontakte betrieben wird, energisch einschreiten, weil die Beschäftigungslage dadurch erheblich beeinträchtigt wird;

- **Abschaffung der demütigenden alltäglichen Arbeitslosenkontrolle, wie sie in Belgien noch gehandhabt wird;**

III. GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN

1. Unter Berücksichtigung der Rolle, die die Finanzinstrumente und die bestehenden Aktionsprogramme der Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit spielen, wird die Kommission ersucht, folgende zusätzliche Maßnahmen zu treffen:

Erster Gedankenstrich und Buchstabe a unverändert

- b) die Kommission in die Lage versetzt werden, die Langzeitarbeitslosigkeit als Kriterium für die Zuweisung finanzieller Unterstützung, vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds und im Zuge integrierter Maßnahmen mehrerer Finanzinstrumente der Gemeinschaft, heranzuziehen. Die Möglichkeit neuer Formen der spezifischen Beteiligung der Gemeinschaft sollte ebenfalls geprüft werden.

III. GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN

1. Unter Berücksichtigung der Rolle, die die Finanzinstrumente und die bestehenden Aktionsprogramme der Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit spielen, wird die Kommission ersucht, folgende zusätzliche Maßnahmen zu treffen:

- b) die Kommission in die Lage versetzt werden, die Langzeitarbeitslosigkeit als Kriterium für die Zuweisung finanzieller Unterstützung, vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds — **dessen Mittel in fünf Jahren verdoppelt werden sollen** — und im Zuge integrierter Maßnahmen mehrerer Finanzinstrumente der Gemeinschaft, **einschließlich der Programme zur Bekämpfung der Armut**, heranzuziehen. Die Möglichkeit neuer Formen der spezifischen Beteiligung der Gemeinschaft sollte ebenfalls geprüft werden.
- **Schaffung einer gemeinschaftlichen Stelle zur Registrierung der Arbeitsmarktlage für eine echte aktive Arbeitsmarktpolitik, die in der Lage ist:**
 - a) die entsprechenden nationalen und regionalen Strukturen sowie die verschiedenen, auf Gemeinschaftsebene bestehenden Institute zu koordinieren,
 - b) präzise und systematische Analysen der jeweiligen Situation und der voraussichtlichen Tendenzen vorzulegen (die heute unvollständig sind oder ganz fehlen),
 - c) sowohl die Entwicklung der Quantität und Qualität des Arbeitsangebots als auch den Ablauf der konjunkturellen oder strukturellen Produktionsprozesse ständig an Ort und Stelle zu prüfen,

Zweiter bis vierter Gedankenstrich unverändert

2. Die Kommission wird außerdem aufgefordert, eine breitangelegte Neubewertung der Politik auf Gemeinschaftsebene vorzunehmen, um eine konsistentere mittelfristige Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Bewältigung des Problems der Langzeit-
2. Die Kommission wird außerdem aufgefordert, eine breitangelegte Neubewertung der Politik auf Gemeinschaftsebene vorzunehmen, um eine konsistentere mittelfristige Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Bewältigung des Problems der Langzeit-

*) Vollständiger Text
siehe KOM (84) 484 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT *)

arbeitslosigkeit zu entwickeln. Zu den besonderen Fragen, die hier zu prüfen sind, gehören Arbeitsplatzbeschaffung und Arbeitsmarktflexibilität, Systeme der sozialen Unterstützung, Eintritt in den Ruhestand, allgemeine und berufliche Bildung sowie künftige Lebens- und Arbeitsstrukturen.

3. Die Kommission wird ersucht, den Rat alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterrichten.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

arbeitslosigkeit zu entwickeln. Zu den besonderen Fragen, die hier zu prüfen sind, gehören Arbeitsplatzbeschaffung **insbesondere in den Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks sowie Gründung von Genossenschaften** und Arbeitsmarktflexibilität, Systeme der sozialen Unterstützung, Eintritt in den Ruhestand, allgemeine und berufliche Bildung, **Suche nach neuen Berufen im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Technologien** sowie künftige Lebens- und Arbeitsstrukturen **unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Erscheinung der Frauen- und Mädchenarbeitslosigkeit.**

3. Die Kommission wird ersucht, den Rat **und das Parlament** alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu unterrichten **und diese Informationen ab 1986 in den Jahresbericht über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft aufzunehmen.**

Ziffer 4 unverändert

ANHÄNGE unverändert

*) Vollständiger Text
siehe KOM (84) 484 endg.